



99033024261000, 99033024261000

Fundmeldung eines Bodendenkmals (Zufallsfund)

Heruntergeladen am 07.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/379234933/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033024261000, 99033024261000
Leistungsbezeichnung I	Fundmeldung eines Bodendenkmals (Zufallsfund)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bodendenkmalfund, Paläontologischer Fund, Archäologischer Fund, Entdeckung Bodendenkmal, Denkmalschutz, Fundmeldung, Fundanzeige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.05.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document /jlr-DSchGHE2016pP21 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document /jlr-DSchGHE2016pP21
Teaser	Archäologische oder paläontologische Funde oder Befunde, die Sie zum Beispiel beim Spaziergang oder bei der Gartenarbeit gefunden haben oder die bei Bauarbeiten zu Tage gekommen sind, müssen Sie der zuständigen Stelle melden.
Volltext	Mit diesem Formular können Sie archäologische oder paläontologische Funde oder Befunde melden, die Sie zum Beispiel beim Spaziergang oder bei der Gartenarbeit gefunden haben oder die bei Bauarbeiten zu Tage gekommen sind. Grundlage hierfür ist die Fundmeldepflicht für Bodendenkmäler gemäß des Hessisches Denkmalschutzgesetzes. Wurde der Fund bei Bauarbeiten entdeckt? Dann beachten Sie bitte, dass der Fund und die Fundstelle bis zum Ablauf einer Woche nach Entdeckung im unveränderten Zustand zu erhalten sind.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	 Sie erhalten in der Regel innerhalb von 2 Wochen eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Fundmeldung (per EMail, falls Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben). Bei Fragen zu Ihrer Fundmeldung werden Sie über die angegebenen Kontaktdaten kontaktiert.
Bearbeitungsdauer	In der Regel innerhalb von 1 bis 2 Wochen je nach Aufkommen.
Frist	Der Fund und die Fundstelle sind unverzüglich an die zuständige Behörde zu melden. Wurde der Fund bei





Modul	Sachverhalt
	Bauarbeiten gemacht, ist die Fundstelle bis zum Ablauf einer Woche nach Entdeckung im unveränderten Zustand zu erhalten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Fundanzeige eines Bodendenkmals Entgegennahme Zufällig entdeckte archäologische oder paläontologische Funde oder Befunde müssen der zuständigen Stelle gemeldet werden. Bei gezielten Nachforschungen im Rahmen einer Nachforschungsgenehmigung nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz entdeckte Funde oder Befunde sind nicht über dieses Formular, sondern über die dafür vorgesehenen, vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen zur Verfügung gestellten Formblätter zu melden. Zuständig: Landesamt für Denkmalpflege Hessen oder Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt oder Gemeinde.
Ansprechpunkt	Landesamt für Denkmalpflege Hessen oder Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt oder Gemeinde
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja
	Schriftform erforderlich: nein
	Formlose Antragsstellung möglich: ja
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Discovery report of a ground monument (chance find), Fundmeldung eines Bodendenkmals (Zufallsfund)